

# Wege aus der häuslichen Gewalt

Hilfsangebote im Landkreis Göppingen



## Wenn Sie von Gewalt bedroht sind ...

Haben Sie keine Angst die Polizei zu rufen!

Sie können sich jetzt entscheiden, ob Sie in Ihrer Wohnung bleiben oder in ein Frauenhaus gehen möchten.

## Wenn Sie in der Wohnung bleiben wollen ...

Die Polizei steht Ihnen zur Seite! Sie kann den Gewalttäter sofort aus der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot verfügen.

## Notruf 110

## Wenn Sie ins Frauenhaus gehen wollen ...

Sie können gemeinsam mit Ihren Kindern den Schutz des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Hier sind Sie erst einmal sicher und können mit fachlicher Unterstützung überlegen, wie es weitergehen soll.

### Wichtig: Beweise sichern!

Lassen Sie sich ärztlich untersuchen und sich ein Attest über Ihre Verletzungen ausstellen. Nachts und am Wochenende können Sie sich dazu an ein Krankenhaus wenden. Das ist für Ihren weiteren Schutz sehr wichtig!

## Wir helfen Ihnen weiter.

Polizeinotruf	<b>110</b>
Die Polizei ist rund um die Uhr für Sie da!	
Polizeirevier Göppingen	07161-63-2360
Polizeirevier Geislingen	07331-9329-139
Polizeirevier Uhingen	07161-9381-0
Polizeirevier Eislingen	07161-851-0
Polizeidirektion Göppingen	07161-632360/-2361/-2362

Sozialer Dienst Jugendamt	07161-202-674
Hier erfahren Sie auch die Kontaktdaten der verschiedenen Beratungsstellen.	

Frauenhaus Göppingen	07161-72769
----------------------	-------------

Amtsgericht Göppingen	07161-63-2411 oder -2410
Amtsgericht Geislingen	07331-22-0

Stadt Göppingen	07161-650-312
Ortspolizeibehörde, zuständig für Wohnungsverweis und Näherungsverbote	
Stadt Geislingen	07331-24251



# Was tun ...

... wenn Streitigkeiten in der Partnerschaft und der Familie zum Problem werden?

... wenn die Angst vor Schlägen und Schmerz zur Normalität wird?

... wenn Liebe und Partnerschaft wehtun?

... wenn die verletzte Ehre im Vordergrund steht?

## Notruf 110

### Wohnungsverweis, Rückkehr- bzw. Annäherungsverbot

Wohnungsverweis und Annäherungsverbot sind polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Die Polizei nimmt dem Täter sofort die Hausschlüssel ab und er muss die Wohnung verlassen. Für eine festgesetzte Zeit darf er nicht mehr in die Wohnung zurückkehren und sich dieser auch nicht nähern.

Schildern Sie den Polizeibeamten, was geschehen ist (Beweise!). Wichtige Informationen sind auch frühere Gewalttätigkeiten, Drohungen und Polizeieinsätze. Die Polizei spricht den Wohnungsverweis für einen Zeitraum bis zu vier Werktagen aus.

Dann entscheidet das zuständige Amt für öffentliche Ordnung oder das Ordnungsamt der jeweiligen Gemeinde über die Verlängerung und Dauer (bis max. 2 Wochen).



### Wie geht es weiter?

Nutzen Sie die Tage des Wohnungsverweises, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

- Wollen Sie sich vorübergehend oder auf Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der bisherigen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wollen Sie eine Strafanzeige stellen?

### Nehmen Sie Beratung in Anspruch!

Als betroffene Frau können Sie Kontakt zum Frauenhaus aufnehmen und sich informieren. Das Angebot ist kostenlos und die Gespräche werden vertraulich behandelt.

Sind minderjährige Kinder betroffen, unterstützt Sie der Soziale Dienst des Jugendamts. Auch dort können Sie sich informieren und erhalten Hilfe.

Kostenlose Rechtsberatung erhalten Sie beim Amtsgericht Göppingen oder Geislingen.

## Wir helfen Ihnen weiter.

#### Impressum:

- Landratsamt Göppingen
- Beauftragte für Chancengleichheit und Familie
- Kreisjugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst

#### In Kooperation mit

- der Stadt Göppingen, Referat Bußgeld- und Ortspolizeibehörde
- dem Frauenhaus Göppingen
- der Polizeidirektion Göppingen

